



Herren Stadträte  
Fritz Schmude  
Andre Wächter

Datum: 13.08.2015

Keine Terminüberschneidung bei Aufsichtsratssitzungen

Ihr Antrag Nr. 14-20 / A 01110  
vom 16.06.2015, eingegangen am 18.06.2015

Sehr geehrter Herr Stadtrat Schmude,  
sehr geehrter Herr Stadtrat Wächter,

Am 16.06. haben Sie folgendes beantragt:

„Der Stadtrat möge beschließen:

Bei der Terminierung der Aufsichtsratssitzungen ist darauf zu achten, dass die Aufsichtsratsmitglieder aus dem ehrenamtlichen Stadtrat keine parallelen weiteren Termine aufgrund ihrer Stadtratstätigkeit haben.“

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Der Inhalt Ihres Antrages betrifft jedoch eine Angelegenheit, für deren Besorgung die Landeshauptstadt München nicht zuständig ist. Eine beschlussmäßige Behandlung im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich.

Die Terminierung der ordentlichen Aufsichtsratssitzungen erfolgt nicht durch die Stadtverwaltung sondern durch die Mitglieder in den Gremiensitzungen. Dort werden die terminlichen Belange aller Gremiumsmitglieder berücksichtigt. Der Landeshauptstadt München mangelt es an Einflussmöglichkeiten, so dass Ihrem Anliegen nicht nachgekommen werden kann.

Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Rathaus, Marienplatz 8  
80331 München  
Telefon: (089) 233 - 26038  
Telefax: (089) 233 - 28128

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dieter Reiter